

# Korruption verhindern

**Vertreter der öffentlichen Verwaltung, der Justiz und von internationalen Anti-Korruptionsgremien diskutierten beim 11. Anti-Korruptionstag unter anderem über Haftungen und Geldbußen im Zusammenhang mit korruptem Verhalten sowie über Compliance-Management-Systeme.**

**W**arum werden Menschen korrupt? Welche Haftungen ergeben sich für Schäden, die durch korruptes Verhalten verursacht werden? Wie kann der Korruption im Vorfeld Einhalt geboten werden? Diese Fragen diskutierten die Teilnehmer des 11. Anti-Korruptionstags des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) am 7. und 8. Juni 2017 in Illmitz, Burgenland.

„Wir warten nicht, bis Probleme entstehen, sondern versuchen, ihnen bereits im Vorfeld durch Prävention zu begegnen – auch im Bereich der Amtshaftung“, sagte BAK-Direktor Mag. Andreas Wieselthaler. „Die öffentliche Verwaltung in Österreich gehört zu den Besten der Welt; mit vielen Initiativen, in denen versucht wird, die Verwaltung aus sich heraus besser zu machen.“

**Haftungen und Geldbußen.** Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofes, widmete sich der Frage, wann vermeintlich korruptes Verhalten strafbar ist und ging auf einige veröffentlichte Entscheidungen des OGHs zu Amts- und Korruptionsdelikten ein. Wesentlich sei in vielen Fällen: Wo ist die Gegenleistung bzw. wo ist der Vorteil? Reine Repräsentationsaufgaben können beispielsweise schwer als korruptes Verhalten ausgelegt werden. Im Hinblick auf ein faires Verfahren und zur Vermeidung von Vorverurteilungen warnte der Präsident davor, mit Informationen allzu früh an die Öffentlichkeit zu gehen.

Muss die Polizei für einen bei einem lebensrettenden Einsatz verursachten Schaden an einem Segelboot aufkommen, wenn vom Besitzer Amtshaftungsansprüche geltend gemacht werden? Ausschlaggebend bei der Beurteilung des Fehlverhaltens einer Beamtin oder eines Beamten sei laut Dr. Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokurator, unter anderem das Verschulden der bzw. desselben. Handelt es sich um eine entschuldbare Fehlleistung, muss die Beamtin bzw. der Beamte zumeist nicht für den Schaden haften. Immer rechtsgetreu und sorgfältig zu handeln ist die



**Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokurator, Manfred Burgstaller, Rechtsschutzbeauftragter beim BMI.**

beste Empfehlung. Peschorn erläuterte die wesentlichen Elemente des Amtshaftungsgesetzes, des Organhaftpflichtgesetzes und des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.

Hon.-Prof. Dr. Fritz Zeder, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Justiz, beleuchtete Haftungen aus Unternehmenssicht mithilfe des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes. Durch das vor elf Jahren in Kraft getretene Gesetz kann über ein Unternehmen eine Geldbuße verhängt werden, wenn eine Entscheidungsträgerin bzw. ein Entscheidungsträger zugunsten des Unternehmens straffällig geworden ist. Auch bei Korruptionsdelikten könnte ein Unternehmen zusätzlich zur Kasse gebeten werden, auch wenn es bislang keine entsprechenden Entscheidungen gab.

**Korruptionsanfälligkeit.** Dr. Angelika Schäffer (BAK) und Frank Heber, MSc (Hochschule Hannover) präsentierten die Studie „Einstellungen zu Korruption in Österreich“ des BAK und der Hochschule Hannover. 1.687 Polizeischülerinnen und -schüler sowie Studierende der Rechtswissenschaften und Psychologie wurden über ihre Einstellung zu Korruption befragt. Die Werte der angehenden Polizistinnen und Polizisten unterscheiden sich in dieser Studie von jenen der Studierenden, wodurch die Polizei als weniger korruptionsanfällig beschrieben werden kann.

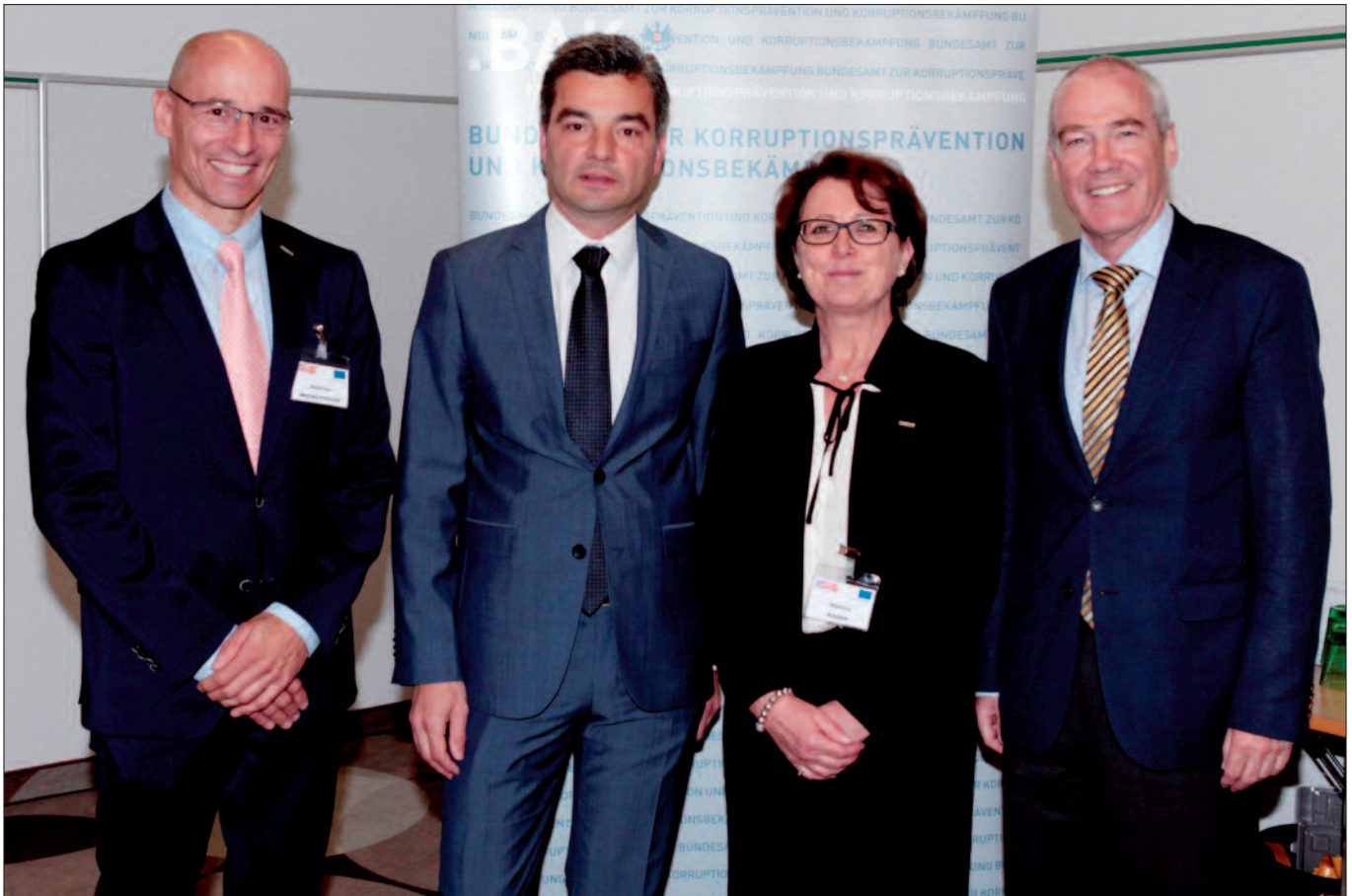
Prof. Günter Stahl vom *Institute for International Business* der Wirtschaftsuniversität Wien versuchte, die wesentlichen Charaktereigenschaften zu er-

gründen, die einen Menschen mit Führungsfunktion korrupt werden lassen. Die im Rahmen seiner Studie analysierten Manager waren dabei nicht klassisch psychopathisch im klinischen Sinne, aber bis zu einem gewissen Grad narzisstisch. Eine bestimmte Charaktereigenschaft allein macht einen Manager laut Studie jedoch noch nicht korrupt. Persönlichkeit, Unternehmenskultur und die jeweilige Situation bestimmen die Korruptionsanfälligkeit. In vielen Fällen spielen Gruppendruck und sozial erwünschtes Verhalten eine ebenso entscheidende Rolle wie die Möglichkeit, Verantwortung nicht selbst tragen zu müssen, sondern abgeben zu können. Diversität im Top-Management könnte die Korruptionsanfälligkeit senken.

Dr. Milda Zilinskaite und Dr. Christoph Miska von der WU Wien, die an diesen Forschungsarbeiten mitgearbeitet hatten, waren ebenfalls beim Anti-Korruptionstag vertreten.

**Leitfaden.** Die Entstehung des Leitfadens des Bundes zum Aufbau von Compliance-Management-Systemen (CMS) stellt einen Meilenstein in der Implementierung von Korruptionspräventionsmechanismen im öffentlichen Dienst dar. Mag. Maria Ulmer, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF), stellte den Leitfaden vor. Auf Anregung des Rechnungshofes wurde ein einheitlicher Leitfaden erarbeitet, der Hilfestellung für die individuelle Ausgestaltung der CMS-Programme in den einzelnen Ressorts geben soll.

Die Compliance-Programme wiederum sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierung dienen und die Bewusstseinsbildung fördern. Dabei ist es wichtig, nicht nur festzuhalten, was erlaubt und was verboten ist, sondern auch immer wiederkehrend zu schulen. Das BMWF verfügt über Schulungsunterlagen und überprüft das Wissen der Führungskräfte sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig in Form von Multiple-Choice-Tests.



**Anti-Korruptionstag 2017 in Illmitz: BAK-Direktor Andreas Wieselthaler, Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur, Martina Koger, Abteilungsleiterin im BAK und Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofes.**

Nicht nur für die Implementierung von CMS-Systemen gibt es einen Leitfaden, auch der Rechnungshof verfügt über einen solchen für seine Prüfungstätigkeiten. Dr. Rene Wenk erläuterte die Anwendung des Leitfadens bei der Prüfung der Korruptionspräventionssysteme des Bundeskanzleramts, des Innen-, Bildungs- und Wirtschaftsministeriums. Wesentliche Erkenntnisse der Prüfung waren, dass in vielen Bereichen grundlegende Präventionsmaßnahmen vorhanden sind, wie beispielsweise Regeln oder Handbücher, diese aber oft mit zu wenig Leben erfüllt sind. Es fehlen immer wieder detaillierte Beispiele oder Regelungen. Sponsoring zum Beispiel sei laut Wenk „per se nicht schlecht, es bedarf aber Richtlinien, die die Vorgehensweise und die Transparenz regeln“.

Um solchen und weiteren Problemen bereits vorab entgegenzuwirken, ist man im BAK mit der Implementierung eines Risikomanagementsystems (RMS) 2015 mit gutem Beispiel vorangegangen. Dr. Martina Koger, Abteilungsleiterin im BAK, beleuchtete die historische Entwicklung von Risikomanagementsystemen und die Bemühungen, diese Systeme auch im öffentlichen Dienst einzu-

setzen. Im Risikomanagementsystem des BAK wurden 55 Risiken identifiziert, die bis heute zum Großteil reduziert werden konnten. Die Risiken werden jährlich evaluiert.

Evaluert wird auch im Rahmen der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Dr. Oliver Landwehr, Experte des *United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)*, referierte über Fragen zum zweiten Evaluierungszyklus. Die Evaluierung zum Thema Korruptionsprävention hat in einigen Mitgliedstaaten bereits begonnen und wird voraussichtlich ab 2019 auch in Österreich erfolgen. Von dieser Prüfung umfasst ist das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN), über dessen Entwicklung Bernd Novotny (BAK) berichtete ([www.integritaet.info](http://www.integritaet.info)).

**Fake News.** Wie kann man Lüge von Wahrheit unterscheiden und was passiert, wenn man das nicht mehr kann? Diese und andere Fragen stellte der Diskussionsleiter Mag. Gerhard Brenner (BMI). Egal ob News oder Fake News – zunächst muss die Aufmerksamkeit der Leserin und des Lesers gewonnen werden. Öffentliche Stellen oder seriöse

Medien bemühen sich, die Bürgerinnen und Bürger mit Fakten zu erreichen, obwohl dies mit emotionalen Beiträgen einfacher wäre und geraten damit oft ins Hintertreffen. Die Menschen müssen sich aber in all der Informationsflut darüber klar werden, was ihnen wichtig ist und womit sie ihre Zeit verbringen wollen. Weiters stellt sich die Frage, ob es tatsächlich nur eine Wahrheit gibt. Die Gesellschaft ist stark fragmentiert und dementsprechend fragmentiert sind die vermeintlichen Wahrheiten. Nachrichten werden oft mit einem selbst gewählten oder durch soziale Netzwerke individuell angepassten Filter gesehen. Gerade über Social Media nimmt man nur mehr einen Teilbereich der Realität wahr. Diese Filterblase kann die eigene Meinung verstärken und hierdurch zu radikaleren Einstellungen führen.

Eine wichtige Maßnahme, um Fake News entgegenzuwirken, ist (Bewusstseins-)Bildung. Der Umgang mit Medien muss gelehrt und gelernt werden. Ebenso wesentlich ist der Quellencheck, also das Hinterfragen der Autorin bzw. des Autors und ihrer bzw. seiner Motive (z. B. Propaganda oder Gewinnorientierung).